

Einteilung und Ausbildung von Fouriergehilfen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **21 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

biete, so in Indonesien und in Malakka. Somit muß die Ruhe und Ordnung in Ostindien wieder hergestellt werden. So besehen, kommt der politischen Entwicklung in Indonesien, auch weltwirtschaftlich betrachtet, immense Bedeutung zu.

Das Schwergewicht muß jedoch auf die Schaffung neuer Produktionszentren gelegt werden, ohne welche eine wirksame Behebung des Fettmangels in der Welt nicht möglich sein wird. Sowohl in Indonesien als auch in Afrika bieten sich hier noch beträchtliche Chancen. Die Briten pflanzen in Ostafrika 1,3 Mill. Hektaren an, was dann $\frac{1}{4}$ Mill. Tonnen Öl ergeben soll; so großzügig dieser Plan aber auch ist, so wenig vermag dadurch der Ausfall Britisch-Indiens als Ölexporteur wettgemacht werden. Auf gleicher Fläche erzeugt aber z. B. Sumatra mehr Öl als Afrika. „Selbst wenn aber solche Anbaupläne ohne Verzug an die Hand genommen würden, vergehen sieben bis zehn Jahre, bis diese zusätzlichen Ölmengen auf dem Weltmarkt in Erscheinung treten können“, schließt der Berichterstatter der N.Z.Z. r.

Einteilung und Ausbildung von Fouriergehilfen

Am 27. Februar 1948 hat der Bundesrat einen Beschluß gefaßt über die Einteilung und Ausbildung von Fouriergehilfen, der 4 Artikel umfaßt:

- Art. 1. Einheiten und Stäben (ausgenommen Formationen der Hilfsdienste) können (!) Fouriergehilfen beigegeben werden.
- Art. 2. Zu Fouriergehilfen sind geeignete Gefreite und Soldaten (also keine Uof.!) auszubilden. Die Ausbildung erfolgt in besonderen Fouriergehilfenkursen, deren Dauer vom EMD festgelegt wird. Der Fouriergehilfenkurs wird auf die Dauer des WK angerechnet.
- Art. 3. Fouriergehilfen können, ohne Rücksicht auf die zulässige Zahl an Gefreiten, zu Gefreiten befördert werden.
- Art. 4. Dieser Beschluß tritt auf den 1. März 1948 in Kraft. Das EMD wird mit dem Vollzug beauftragt.

Vorschriften für die Wiederholungskurse

Jeder Rechnungsführer, der vielleicht nach einem längeren Unterbruch dieses Jahr wieder einen Wiederholungskurs oder einen ähnlichen Dienst zu bestehen hat, wird vorgängig dem Einrücken vor allem die I. V. 47 einem intensiven Studium unterwerfen müssen. Erst während des Dienstes bleibt ihm dazu bestimmt zu wenig Zeit. Durch einen **Nachtrag Nr. 1**, der ab 1. Januar 1948 Gültigkeit hat, sind einige Bestimmungen der I. V. 47 abgeändert worden. Auf die wichtigsten Änderungen sind wir schon in der Januar-Nummer zu sprechen gekommen (S. 11). Daneben wird er auch die **Preisliste des OKK für Truppen, Militärschulen und Kurse** benötigen.